

**RAHMENRICHTLINIEN
FACHGYMNASIUM**

(angepasste Fassung gemäß
Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.2.2003)

**KATHOLISCHER
RELIGIONSSUNTERRICHT
Schuljahrgänge 11 - 13**

An der Anpassung der Rahmenrichtlinien gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes haben mitgewirkt:

Ifland, Martina	Halle
Müller, Gerhard	Staßfurt
Schmidt, Ralf	Halle (betreuender Dezernent des LISA)

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien entstanden auf der Grundlage der:

- Rahmenrichtlinien Gymnasium Katholischer Religionsunterricht (2003)

Brause, Peter	Magdeburg
Felsner, Heike	Eilsleben
Finsterhölzl, Klaus	Dessau
Ifland, Martina	Halle
Dr. Plaga, Ulrich Johannes	Magdeburg
Schmidt, Ralf	Halle (betreuender Dezernent des LISA)

- Rahmenrichtlinien Gymnasium/Fachgymnasium Katholischer Religionsunterricht (1999)

Felsner, Heike	Eilsleben
Ifland, Martina	Halle
Dr. Plaga, Ulrich Johannes	Magdeburg
Stoek, Hartwig	Halle (betreuender Dezernent des LISA)
Weise, Matthias	Magdeburg

Verantwortlich für den Inhalt:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Bildung und Ausbildung sind Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden Menschen wie auch für die Leistungsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Schule ist also kein Selbstzweck, sondern hat die jeweils junge Generation so gründlich und umfassend wie möglich auf ihre persönliche, berufliche und gesellschaftliche Zukunft nach der Schulzeit vorzubereiten. Dazu soll sie alle Schülerinnen und Schüler fördern, wo sie Schwächen haben, und in ihren Stärken fordern. Jede(r) soll die ihr bzw. ihm mögliche Leistung erbringen können und die dafür gebührende Anerkennung erhalten.

Dies gilt grundsätzlich nicht nur für Lerninhalte, sondern für alle Bereiche der persönlichen Entwicklung einschließlich des Sozialverhaltens. Gleichwohl haben gerade Rahmenrichtlinien die Schule als Ort ernsthaften und konzentrierten Lernens zu begreifen und darzustellen. Lernen umfasst dabei über solides Grundwissen hinaus alles, was dazu dient, die Welt in ihren verschiedenen Aspekten und Zusammenhängen besser zu verstehen und sich selbst an sinnvollen Zielen und Aufgaben zu entfalten.

Die Rahmenrichtlinien weisen verbindliche Unterrichtsziele und –inhalte aus. Sie können und sollen jedoch nicht die pädagogische Verantwortung der einzelnen Lehrerin und des einzelnen Lehrers ersetzen:

- Die Vermittlung der verbindlichen Unterrichtsinhalte füllt keineswegs alle Unterrichtsstunden aus. Daneben besteht auch Zeit für frei ausgewählte Themen oder Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht zwangsläufig neue oder mehr Unterrichtsinhalte. Weniger kann unter Umständen mehr sein. Entscheidend für eine erfolgreiche Vermittlung von Wissen und Schlüsselkompetenzen ist, dass dem Erwerb elementarer Grundkenntnisse und –fertigkeiten ausreichend Zeit und Raum gewidmet wird. Soweit erforderlich, ist länger daran zu verweilen und regelmäßig darauf zurück zu kommen.
- Rahmenrichtlinien beschreiben nicht alles, was eine gute Schule braucht. Ebenso bedeutsam für die Qualität einer Schule ist die Lern- und Verhaltenskultur, die an ihr herrscht. Eine Atmosphäre, die die Lernfunktion der Schule in den Vordergrund stellt und die Einhaltung von Regeln des Miteinanders beachtet, kann nicht über Vorschriften, sondern nur durch die einzelne Lehrkraft und das Kollegium in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern erreicht werden.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den hier vorliegenden Rahmenrichtlinien um eine Anpassung an die veränderte Schulgesetzgebung handelt. Dabei war den Veränderungen in den vorliegenden Rahmenrichtlinien für das Gymnasium Rechnung zu tragen. Das Fachgymnasium führt die Schuljahrgänge 11 – 13. Der Schuljahrgang 11 (Einführungsphase) wurde modifiziert und angepasst.

Für die Schuljahrgänge 12 und 13 (Qualifikationsphase) am Fachgymnasium gelten die Rahmenrichtlinien der Schuljahrgänge 11 und 12 für das Gymnasium in der Fassung vom Mai 2003.

Die in diesem Heft enthaltenen Rahmenrichtlinien treten am 1. August 2004 in Kraft. Ich bitte alle Lehrerinnen und Lehrer um Hinweise oder Stellungnahmen, damit wir die Rahmenrichtlinien weiter überarbeiten und Verbesserungen einbringen können. Allen, die an der Entstehung dieser veränderten Rahmenrichtlinien mitgewirkt haben, danke ich herzlich.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Gestaltung ihres Unterrichts viel Erfolg und Freude bei der pädagogischen Arbeit.



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister

Magdeburg, im Mai 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	6
2 Schuljahrgang 11 (Einführungsphase)	7
2.1 Ziele/Qualifikationen	7
2.2 Übersichten	9
2.3 Themen/Inhalte.....	11
3 Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase).....	12

1 Einführung

Die Rahmenrichtlinien für das Fachgymnasium berücksichtigen folgende Rahmensexzenzungen:

- das Achte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2003
- die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 24. März 2003
- die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 29.07.2003
- die Vierte Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (EBBbS-VO) im RdErl. vom 30.07.2003
- die Rahmenrichtlinien Gymnasium Katholischer Religionsunterricht Schuljahrgänge 5 - 12 in der angepassten Fassung gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2003

Das Material enthält Aussagen zum Schuljahrgang 11 (Einführungsphase) und zu den Schuljahrgängen 12/13 (Qualifikationsphase).

Der 11. Schuljahrgang (Einführungsphase) besitzt eine Gelenkfunktion zwischen der Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase. Dabei hat der 11. Schuljahrgang auch die Funktion, inhaltlich und methodisch in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten der Kursstufe einzuführen. Die Sequenzen im Schuljahrgang 11, die sich aus den fachspezifischen Dimensionen und den 15 Stoffeinheiten ableiten, geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre im Katholischen Religionsunterricht bis zum 10. Schuljahrgang erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und zu vertiefen.

2 Schuljahrgang 11 (Einführungsphase)

2.1 Ziele/Qualifikationen

Grundlegend und motivierend sollte die Frage nach der Religion und in diesem Zusammenhang auch nach dem Religionsunterricht, seinem Angebot und seiner Funktion in der gymnasialen Oberstufe behandelt werden. Das geschieht z. B. im Rahmen einer Unterrichtseinheit zum Thema „Zugänge zur Wirklichkeit“. Ausgehend von den Unterrichtsfächern, deren unterschiedliche Gegenstände, Fragestellungen und Methoden den Schülerinnen und Schülern bekannt sind, können die verschiedenen Dimensionen und Bereiche der Wirklichkeit erschlossen sowie die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Erkenntnisweisen erörtert und ihre Bedeutung für den Menschen verdeutlicht werden. So lässt sich z. B. der Unterschied zwischen „Zweckdenken“ und „Sinndenken“ erarbeiten und die spezifische Funktion des religiösen Glaubens und der Theologie – und damit auch die Stellung des Religionsunterrichts im Fächerangebot der gymnasialen Oberstufe – aufzeigen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vertiefung des Glaubensbegriffs. Die Behandlung des Themas „An Gott glauben - was heißt das?“ kann den Schülerinnen und Schülern bewusst machen, dass glauben nicht mit „meinen“ oder „vermuten“ gleichzusetzen ist und sich nicht in einem rationalen „Fürwahrhalten“ dogmatischer Sätze erschöpft, sondern dass es sich um einen ganzheitlich-personalen Vollzug von existenzieller Bedeutung handelt, um einen Prozess des Unterwegsseins mit manchen Umbrüchen, Entscheidungen und Entwicklungen.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Mitarbeit im Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe ist die Fähigkeit, sachgerecht mit biblischen Texten umgehen zu können. An geeigneten Texten sollten daher die wichtigsten exegetischen Methoden eingeübt und vertieft werden. Bei der Erarbeitung des biblischen Menschenbildes können z. B. die Schöpfungserzählungen (Gen 1 - 3) behandelt werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des 11. Schuljahrganges sollte die Beschäftigung mit der christlichen Anthropologie sein. Das Thema „Der Mensch und seine Verantwortung“ trifft auf ein starkes Interesse bei den jungen Menschen dieser Altersstufe, da sie vorrangig nach sich selbst fragen und Orientierungsmöglichkeiten für sich suchen. Zudem bringt diese Thematik die grundlegenden theologischen Inhalte in den Blick, die bereits in vorhergehenden Schuljahrgängen zur Sprache gekommen sind und die die thematischen Schwerpunkte in der Kursstufe bilden: die Beziehung zu Gott, die Heilsbedeutung Jesu Christi, die Gemeinschaft der Gläubigen auf dem Weg zur eschatologischen Vollendung und die Ethik des Evangeliums.

Notwendig mit dem christlichen Menschenbild verbunden ist die Motivation zu verantwortlichem Handeln. Das darf im Unterricht nicht nur abstrakt gesagt werden; vielmehr muss an konkreten Beispielen verdeutlicht werden, wie ethische Probleme und Konfliktsituationen mit Hilfe christlicher Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen bewältigt werden können und wie man zu Einsichten und Handlungsentscheidungen kommen kann, die dem Wohl des Menschen und der Welt dienlich sind.

2.2 Übersichten

Übersicht über fachspezifische Dimensionen

Grundlage für die Inhalte des Faches Katholischer Religionsunterricht sind folgende fachspezifischen Dimensionen:

- die theologische Dimension (im engeren Sinne)
(die Gottesfrage und ihre Beantwortung aus biblisch-christlicher Sicht)
- die christologische Dimension
(Person, Wirken und Bedeutung Jesu Christi)
- die ekklesiologische Dimension
(die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt)
- die anthropologisch-ethische Dimension
(Sinngebung menschlichen Daseins und verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation)
- die eschatologische Dimension
(Welt- und Geschichtsverständnis aus christlicher Hoffnung).

Die Planung der fachspezifischen Themen des Schuljahrgangs 11 ist im Kontext der aus den fachspezifischen Dimensionen resultierenden verbindlichen Stoffeinheiten mit ihren Zielen und Inhalten (vgl. die ausführliche Darlegung in Kap. 5.3 der RRL Gymnasium 2003, S. 84ff) und der nachfolgenden Schuljahrgänge 12/13 vorzunehmen.

Übersicht über die 15 Stoffeinheiten:

- | | | |
|---|-------------------------------------|--|
| (1) Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Redens von Gott | (6) Tod und Auferstehung Jesu | (11) Christliches Zeugnis |
| (2) Glaube und Wissen | (7) Die Heilsbedeutung Jesu Christi | (12) Gebet |
| (3) Religionskritik und Atheismus | (8) Ursprung der Kirche | (13) Der Mensch in biblisch-christlicher Sicht |
| (4) Antworten der Bibel auf die Gottesfrage | (9) Auftrag und Funktion der Kirche | (14) Wesensmerkmale christlicher Ethik |
| (5) Leben und Botschaft Jesu | (10) Wirklichkeit der Kirche | (15) Eschatologische Verheißung und Erfüllung |

Im Folgenden sind tabellarisch vier mögliche Sequenzen dargestellt (vgl. Kap. 6 der RRL Gymnasium 2003, S. 102ff.), deren Themen Schulhalbjahren zugeordnet sind. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer entscheiden innerhalb der Fachkonferenz, welche der vier vorgeschlagenen Sequenzen (A-D) sie wählen, oder ob sie eine eigene weitere Sequenz erstellen. Wenn sich die Fachkonferenz für die letztere Alternative entscheidet, muss sie beachten, dass alle 15 Stoffeinheiten (STE) berücksichtigt werden, da diese verbindlich sind.

Gleichzeitig muss die Fachkonferenz die berufliche Ausrichtung des Fachgymnasiums beachten und in die Umsetzung der einzelnen Sequenzen einbeziehen. Ebenso ist bei der Einführung einer Sequenz darauf zu achten, dass geplante Lehrgänge längerfristig laufen, um Wiederholern den Anschluss zu ermöglichen.

Übersicht zu Sequenzen im Schuljahrgang 11

	Sequenz A Themen	Sequenz B Themen	Sequenz C Themen	Sequenz D Themen	selbst erstellte Sequenz unter Berücksichtigung der 15 STE
1. Schulhalbjahr	Zugänge zur Wirklichkeit	„Werde, der Du bist!“ Auf der Suche nach erfülltem Menschsein	Zugangsweisen zur Wirklichkeit Umgang mit meinem Leben	Glaube und Wissen	
2. Schulhalbjahr	Der Mensch und seine Verantwortung	Warum Glauben?	Schöpfung und Verantwortung Frau und Mann in Gesellschaft und Kirche	In der Verantwortung für mich und die Schöpfung	

2.3 Themen/Inhalte

Die Konzeption des Faches fordert eine reflektierte Themenwahl unter Beachtung der verbindlichen 15 Stoffeinheiten und der fachspezifischen Dimensionen, auf denen sie beruhen.

Neben den verbindlichen 15 Stoffeinheiten, die in ca. zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit zu behandeln sind, sollen auch die Interessen und Fragen der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Probleme und Ereignisse Gegenstand des Unterrichts sein. Dazu ist das verbleibende Drittel der zur Verfügung stehenden Zeit zu nutzen. In dieser Zeit kann auch bereits behandelter Unterrichtsstoff wiederholt und vertieft werden. Die Auswahl der Materialien sowie die Intensität, mit der die einzelnen Themen erarbeitet werden, sind den Religionslehrerinnen und Religionslehrern überlassen. Die Schülerinnen und Schüler sollten aufgrund ihrer gewachsenen Selbstständigkeit an der Unterrichtsplanung beteiligt werden.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 11 müssen mögliche Überwechsler Berücksichtigung finden.

3 Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase)

Für die Gestaltung des Katholischen Religionsunterrichts der Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase) des Fachgymnasiums gelten die diesbezüglichen Aussagen für die Schuljahrgänge 11/12 in den Rahmenrichtlinien des Gymnasiums für das Fach Katholischer Religionsunterricht in angepasster Fassung gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2003. Der Vertrieb erfolgt durch die Quedlinburg DRUCK GmbH (Bestell-Nr.: 4633).